

**Fall:**

G ist Geschäftsführer der A-GmbH. Diese ist persönlich haftende Gesellschafterin der „A-GmbH&Co.KG“, eine Bank, die ihren Kunden laut Unternehmensprofil insbesondere eine umfassende Vermögens- und Anlageberatung und Vermögensverwaltung anbietet. Gesellschafter der A-GmbH sind A und G; sie halten je 50% der Geschäftsanteile. Die Gesellschafter haben ihre Stammeinlagen der GmbH von je 50.000 € erbracht. Kommanditisten der „A-GmbH&Co.KG“ sind A, B und C. Auf die Kommanditeinlage von je 1.000.000 € haben A und C die volle Summe eingezahlt, B nur 300.000 €. Die Gesellschaften sind seit 2005 in das Handelsregister eingetragen.

Nachdem M eine größere Summe geerbt hat, wendet er sich an die A-GmbH&Co.KG, um sich beraten zu lassen. In einem langen Gespräch am 1.2.2011, das G mit M geführt und in dem er dem M eine Reihe von möglichen Kapitalanlagen vorgestellt hat, sagt G schließlich, er habe ein ganz besonders günstiges Angebot, das außer ihm im Hause niemand kenne. G rät dem M, Anteile des Fonds „Winland V“ zu kaufen. G hatte ein paar Tage zuvor 10.000 Anteile an diesem Fonds zu einem Kurs von 48,2 € das Stück erworben. Am 31.1.2011 hatte G erfahren, dass sich der Fonds „Winland V“ mit sog. Schrottpapieren eingedeckt hatte, die einige Gesellschafter der Fondsgesellschaft aus ihrem eigenen Bestand an den Fond verkauft hatten. M kaufte noch am 1.2.2011 6.000 Anteile zu einem Kurs von 48,2 € von der A-GmbH&Co.KG, also für 289.200 €. M unterschrieb einen vorformulierten „Beratungs- und Betreuungsvertrag“ ohne ihn gelesen zu haben. Der Vertrag enthält die folgende vorformulierte Klausel:

„Angesichts des aus der Natur der Geschäfte sich ergebenden Risikos wird die Haftung der A-GmbH&Co.KG ausgeschlossen.“

Bereits am 2.2.2011 fällt der Kurs der Anteile an dem Fonds „Winland V“ auf 19,1 € pro Stück und erholt sich seitdem nicht mehr. Die Differenz zum Erwerbspreis beträgt nun 174.600 €.

**Frage 1:**

Kann M von G persönlich Zahlung von 174.600 € verlangen?

**Frage 2:**

Kann M diesen Betrag gegebenenfalls auch von der A-GmbH&Co.KG verlangen?

**150 Punkte**

**Abwandlung:**

Angenommen Kommanditist C ist im März 2011 gestorben. Alleinerbe ist E. Kann M von E etwas verlangen?

**30 Punkte**

**Bearbeitervermerk:**

Lösungen sind allein anhand der Vorschriften des BGB bzw. HGB zu finden!